



**In der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2021 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:**

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO .....	1
TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse .....	1
TOP 3: Haushalt Gemeindewald 2021 - Genehmigung Bewirtschaftungsplan 2021 .....	1
TOP 4: Bebauungsplan mit Grünordnung "Schildäcker 2" nach §13b BauGB - Billigungs- und Auslegungsbeschluss .....	2
TOP 5: Vergabe Lieferleistung Wasserzähler Wasserversorgung Rot an der Rot .....	2
TOP 6: Bausachen .....	2
TOP 7: Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung .....	2
TOP 8: Karenzzeit vor Wahlen: Neutralitätsgebot der Gemeinde   Regelung Mitteilungsblatt .....	2
TOP 9: Fragen aus dem Gemeinderat .....	3

**TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO**

Ein Bürger und Eigentümer des Grundstücks aus einer Bauvoranfrage zu TOP 6 dieser öffentlichen Sitzung erläutert den Grund für das Einreichen der Bauvoranfrage.

**TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Zuwendungen

Die Vorsitzende freut sich, dass die Gemeinde aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum knapp 600.000 € erhalten hat. Davon sind 274.200 € für die neu geplante Kita Haslach sowie 35.600 € für den Abbruch des ehemaligen Gasthaus Engel vorgesehen. Die übrigen Mittel fließen in private Projekte (Wohnen und Arbeiten) in der Gemeinde.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt einen Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 16.11.2020 sowie vier Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.01.2021 bekannt.

**TOP 3: Haushalt Gemeindewald 2021 - Genehmigung Bewirtschaftungsplan 2021**

Mit Schreiben vom 20.11.2020 hat das Kreisforstamt den Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 für den Gemeindewald Rot an der Rot vorgelegt. Die Einnahmen für die Holzernte werden sich im laufenden HH-Jahr 2021 voraussichtlich auf 22.500 € belaufen. Der Aufwand für die Holzernte beläuft sich in 2021 voraussichtlich auf 30.200 €. Aufgrund der gefallenen Holzpreise und einem erhöhten Aufforstungsaufwand ist mit einem negativen Ergebnis zu rechnen. Daher wird mit einem Zuschuss im HH-Jahr 2021 in Höhe von 7.700 € geplant. Der Gemeinderat beschließt, den vom Kreisforstamt Biberach – Betriebsstelle Ochsenhausen – aufgestellten Bewirtschaftungsplan vom 20.11.2020 für das Forstwirtschaftsjahr 2021 zu genehmigen.

#### **TOP 4: Bebauungsplan mit Grünordnung "Schildäcker 2" nach §13b BauGB - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Am 09.12.2019 hat die Gemeinde Rot an der Rot die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung und örtlichen Bauvorschriften „Schildäcker 2“ beschlossen. Der Geltungsbereich liegt zwischen der „Tannheimer Straße“ (L 300) im Osten sowie der Straße „Kreuzmühle“ (K 7577) im Westen und umfasst die Flurgrundstücke 163 und 164, Gemarkung Rot an der Rot, bei einer Fläche von ca. 1,65 ha. Im Norden schließt das Plangebiet unmittelbar an die Bebauung des „Umlandrings“ an (Bebauungsplan „Gwend/Schildäcker“). Im Westen und Süden liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Ausgewiesen werden 21 Parzellen für Einfamilienhäuser, die durch eine ringförmig angelegte Erschließungsstraße an die Kreisstraße 7577 angebunden werden. Die Festsetzungen ermöglichen zweigeschossige Baukörper in zeitgemäßer Bauweise, die durch jeweilige Vorgabe von maximalen Wand- und Firsthöhen als absolute Höhenangabe in den nach Osten ansteigenden Hang gesetzt werden. Zur Ausbildung des angemessenen Ortsrandes in Nachbarschaft zur denkmalgeschützten Kirche St. Johann werden für die Gebäude Typ 1 am Rand des Baugebietes Satteldächer vorgegeben.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Schildäcker 2“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung sowie den Entwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen jeweils in der Fassung vom 25.01.2021. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Interessierte finden die Auslegungsunterlagen auch im Internet unter [www.rot.de](http://www.rot.de).

#### **TOP 5: Vergabe Lieferleistung Wasserzähler Wasserversorgung Rot an der Rot**

Mit dem Beschluss des Wirtschaftsplans 2020 der Wasserversorgung Rot wurde festgelegt, dass durch den Ablauf der Eichfrist sämtliche Wasserzähler durch elektronische Wasserzähler ersetzt werden sollen. Im Jahr 2020 wurden bereits 120 Wasserzähler ausgetauscht. In der jetzigen Ausschreibung sollen weitere 250 Wasserzähler des Typ Q<sub>3</sub>=4 (QN 6) Sensus IPERL angeschafft werden. Hierzu wurde eine beschränkte Ausschreibung getätigt. Im zweiten Quartal 2021 werden durch eine öffentliche Ausschreibung die restlichen ca. 1.650 Wasserzähler ausgeschrieben. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind von 7 Firmen 3 Angebote eingegangen. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Lieferung von 250 Wasserzähler an die Firma SENSUS GmbH, 67063 Ludwigshafen zum Preis von 18.725,-- Euro netto zu vergeben.

#### **TOP 6: Bausachen**

Der Gemeinderat erteilte zu 3 Bauvorhaben sein Einvernehmen. Bei 2 Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

#### **TOP 7: Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von 9 eingegangenen Spenden im Wert von insgesamt 4.176,73 €. Die Vorsitzende bedankt sich bei den Spendern ausdrücklich für die großzügige Unterstützung.

#### **TOP 8: Karenzzeit vor Wahlen: Neutralitätsgebot der Gemeinde | Regelung Mitteilungsblatt**

Der Gemeinderat beschließt für die Veröffentlichungen von örtlichen Parteien und Wählervereinigungen im redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes Rot an der Rot (insbesondere Pressemitteilungen von regionalen Abgeordneten) eine Karenzzeit von 6 Wochen vor einer Wahl. Dieser Beschluss betrifft jedoch nur redaktionelle Inhalte, für Wahlwerbungen im Anzeigenteil ist nach wie vor der Verlag verantwortlich.

## **TOP 9: Fragen aus dem Gemeinderat**

Es wurden keine Fragen aus dem Gemeinderat an die Vorsitzende gestellt.